



Wien, 7. September 2020

Sehr geehrte Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ich begrüße Sie sehr herzlich im neuen Schuljahr und freue mich, Sie und Ihre Töchter und Söhne wieder in der Schule begrüßen zu können.

Der Beginn dieses Schuljahres ist sicher besonders herausfordernd, wir haben uns intensiv vorbereitet, um möglichst gute Bedingungen für den Schulstart zu schaffen.

Aktuelle Informationen zu COVID-19 finden Sie auf der Homepage. Ich ersuche Sie, online unseren Newsletter zu abonnieren: <https://forms.gle/MibiNugCaFP2ttqN7>. Damit ist eine schnelle Erreichbarkeit gegeben. Sie können Nachrichten und unseren NEWSLETTER direkt bekommen, und es ist auch möglich, Ihnen klassenspezifische Informationen zukommen zu lassen.

Um für einen evt. notwendigen Umstieg auf "Distance Learning" vorbereitet zu sein, finden Sie im Anhang eine Information. Bitte geben Sie den Abschnitt Ihrem Sohn / Ihrer Tochter mit!

Informationen unserer Schulärztin, Dr.ⁱⁿ Bartosch-Carlile finden Sie ebenfalls im Anhang.

Nehmen Sie bitte noch einige wichtige Mitteilungen zur Kenntnis:

- **Ab Mittwoch, den 9. September 2020** findet der lehrplanmäßige Unterricht laut Stundenplan statt.
- **Termine**

Di 8. 9.	Wiederholungsprüfungen lt. Plan Unterricht von 08:15 bis 12:00 Uhr
Mi 9. 9.	Unterricht laut Stundenplan Beginn der Nachmittagsbetreuung 18:00 Elterninformation zur Nachmittagsbetreuung (NB) im Turnsaal 18:30 Elternabend für alle 1. Klassen
Do 10. 9.	Unterricht lt. Plan
Fr 11.9.	08:15 ökumenischer Schulgottesdienst (entfällt) Unterrichtsbeginn für alle: 9:10 Uhr laut Stundenplan Letzte Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Abmeldung zum / vom Religionsunterricht (betrifft alle Religionen!)
Do 17.9.	14:00 Uhr Konferenz, 13:00 Uhr Unterrichtsschluss, keine NB

In den nächsten Tagen erhalten Sie einen **Terminkalender für das Wintersemester**. Bitte beachten Sie, dass Termine, die darin bereits veröffentlicht sind, nicht mehr gesondert bekannt gegeben werden.

Termine für weitere **Elternabende** werden gegebenenfalls durch die Klassenvorsteherin / den Klassenvorstand (KV) bekannt gegeben.

Schulautonom freie Tage: 24.10.-2.11.2020 (Herbstferien), 7.12.2020, 14.5.2021 und 4.6.2021.

Mitteilungsheft: Besonders in der Unterstufe dient das Mitteilungsheft für wichtige Mitteilungen der Schule an die Eltern; gegebenenfalls sind diese Mitteilungen durch Ihre Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft täglich in die Schule mitbringt und überprüfen Sie es auf Eintragungen! Auch Sie können Mitteilungen auf diesem Weg an die Schule geben.

Sprechstunden: Die Sprechstunden der Lehrer*innen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.g19.at. Hier finden Sie auch allfällige tagesaktuelle Änderungen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, zur angegebenen Zeit in die Schule zu kommen, können telefonisch auch andere Termine vereinbart werden. Kontakt ist auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Grundsätzlich sind nur die Erziehungsberechtigten befugt, Auskünfte über eine Schülerin / einen Schüler einzuholen; Ausnahmen sind mit dem / der KV zu besprechen, Ihr Einverständnis muss schriftlich vorliegen.

- **Schul- und Hausordnung:** Den gesamten Text sowie die vom SGA im Mai 2018 beschlossenen Regeln für ein **Disziplinarkomitee** entnehmen Sie bitte unserer Homepage im Bereich „Downloads“. Bitte besprechen Sie mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn die einzelnen Punkte und unterstützen Sie sie beim Einhalten der Regeln. Während der gesamten Unterrichtszeit (inkl. Pausen und „Freistunden“) bzw. der angemeldeten Betreuungszeiten darf das Schulhaus nicht verlassen werden.
- Nach intensiver Beratung der Lehrer*innenkonferenz und des SGA wurde für die Unterstufe aus pädagogischen Gründen eine **HANDYFREIE ZONE** vereinbart; d.h. Mobiltelefone dürfen während des Schultages nicht verwendet werden. Ausgenommen ist der ausdrückliche Unterrichtsgebrauch. Bedenken Sie bitte die eingeschränkte Erreichbarkeit Ihres Kindes!
- **Verantwortung für Schulraum und Ausstattung:** Ich ersuche Sie, ihre Kinder aufzufordern, die Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel sorgfältig zu behandeln. Für jede Beschädigung muss Ersatz geleistet werden, und falls sie mutwillig ist, zieht sie auch entsprechende pädagogische Maßnahmen nach sich.
- **Scooter, Longboards und alle anderen Fahrzeuge** müssen **vor dem Schulhaus** abgestellt werden. Bitte die Wege freihalten und nur an den dafür vorgesehenen Abstellvorrichtungen anhängen. **Skateboards** und **Rollerskates** (bzw. Rollschuhe) sind in der Schule aus Sicherheitsgründen **ausdrücklich verboten**.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn **pünktlich zum Unterricht** kommt!
- Bitte **beachten Sie die Verkehrsregeln**, wenn Sie Ihren Sohn / Ihre Tochter mit dem Auto zur Schule bringen und vermeiden Sie eine Gefährdung bzw. Behinderung anderer.
- **Fernbleiben vom Unterricht:** Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, innerhalb von 3 Tagen schriftlich (Mail an KV) oder mündlich die Schule unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Am besten sollte diese Meldung bereits am 1. Tag der Abwesenheit erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung muss dem / der KV unmittelbar nach der Rückkehr in die Schule abgegeben werden.

Freistellung vom Unterricht: Ist ein eintägiges Fehlen vorhersehbar, muss ein Ansuchen **spätestens am Tag vorher** dem / der KV abgegeben werden. Diese können in begründeten Fällen stundenweise bis zu einem ganzen Tag frei geben. In allen anderen Fällen ist das Ansuchen **schriftlich an die Direktion** zu richten. Freistellungen von mehr als einer Woche müssen von der Bildungsdirektion bewilligt werden. Schriftlichen Antrag bitte mindestens 4 Wochen vorher in der Direktion abgeben! Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Lehrerinnen und Lehrern vereinbaren, wie sie den versäumten Unterricht nachholen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen verpflichtend ist und die Ferienzeiten gesetzlich geregelt sind - beachten Sie das bei Ihrer Urlaubsplanung! Freistellungsansuchen zur **Ferienverlängerung** werden nicht genehmigt. Die mit 1.9.2018 gültigen gesetzlichen Neuerungen im Schulpflichtgesetz im Schulunterrichtsgesetz finden Sie im Anhang.^{x)}

Befreiung vom Turnunterricht: Diese kann ausschließlich von der Schulärztin ausgestellt werden und wird dem/der Sportlehrer*in übergeben.

Bei **vorzeitigem Unterrichtschluss** dürfen Schüler*innen der Unterstufe nur bei Vorliegen Ihrer schriftlichen Kenntnisnahme entlassen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Entschuldigungen / Bestätigungen **keinesfalls** per e-mail über das Sekretariat organisiert werden können.

▫ **Aufenthalt im Schulbereich außerhalb des Unterrichts:**

- **Schülerinnen und Schüler der Unterstufe** dürfen sich nach Unterrichtschluss nicht unbeaufsichtigt im Schulhaus aufhalten und **müssen das Schulhaus verlassen**. Eine Information über unsere Nachmittagsbetreuung bzw. Mittagsaufsicht für Überbrücker*innen ergeht gesondert an Sie. Ich möchte aber besonders darauf hinweisen, dass es auch möglich ist, Ihr Kind nur für einzelne Tage zur Nachmittagsbetreuung anzumelden.
- **Oberstufenschüler*innen** dürfen sich **im Pausenbereich im 1. und 2. Stock aufhalten**. Sie sind für die Sauberkeit des Aufenthaltsbereiches verantwortlich.

- **Persönliche Daten:** Ich erinnere daran, dass Änderungen der persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (auch Adressen und Telefonnummern) der Schule bekannt gegeben werden müssen, ebenso etwaige Änderungen im Zusammenhang mit dem Sorgerecht. Sie können sicher sein, dass wir diese Informationen vertraulich behandeln.

- **Spinde:** Für jeden Schüler / jede Schülerin ist ein versperrbarer Spind vorhanden. Es soll allen die Möglichkeit geboten werden, Bekleidung, Unterrichtsmittel und persönliche Dinge sicher aufzubewahren. Bei Verlust des Schlüssels muss dieser bezahlt werden (€ 15,-)

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die **Schule weder für Wertgegenstände** (z.B. Uhren, Schmuck, Handys, Geld) **noch für die Bekleidung und Unterrichtsmittel haftet**. Dies gilt auch während des Sportunterrichts. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder nur kleine Geldbeträge und keine Wertsachen in die Schule mitbringen. Fundgegenstände können im Sekretariat abgegeben und abgeholt werden.

- Als **Lern- und Arbeitsmittelbeitrag** werden von jedem Schüler / jeder Schülerin **€ 20,00** eingesammelt.

▫ **Schüler*innenunterstützungen:**

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, sowohl vom Elternverein als auch vom BMBWF eine Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Letzter Termin für die Antragstellung in der Bildungsdirektion ist der 30. April 2021.

Das Bundesministerium für Bildung gewährt bedürftigen SchülerInnen ab der 9. Schulstufe (5. Klasse) eine Heimbeihilfe, ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Formulare sind im Sekretariat erhältlich. Letzter Termin für die Antragstellung in der Bildungsdirektion ist der 31. Dezember. 2020.

- Die für die Durchführung der Schulfotografie benötigte Einwilligung (Beilage) ersuchen wir Sie beim Fototermin an den Fotografen abzugeben. Fototermine am 21. bzw. 22.9.2020.
- Für eine möglichst aktuelle und lebendige Gestaltung unserer Homepage ersuche ich Sie nachstehende Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Bildern und gegebenenfalls Videos ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu geben.

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit und stehe für Ihre Anliegen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für ein gutes und erfolgreiches Schuljahr, bleiben Sie gesund!

Mag.^a Elisabeth König-Hackl
Direktorin

x) **Anhang und Allonge siehe Rückseite**

Anhang

Schulpflichtverletzungen

Anzeigepflicht (§ 24 Abs 4 SchPfG)

Bei folgenden Verwaltungsübertretungen muss eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde (= Magistratisches Bezirksamt) erstattet werden:

- Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht

Im folgenden Fall kann eine Verwaltungsstrafanzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden:

- Bei zeitlich geringer (weniger als drei Schultage der neunjährigen Schulpflicht), aber schwerwiegender Schulpflichtverletzung /zB. Wenn der Schulpflichtverletzung unmittelbar eine gezielte Maßnahme/Verwarnung vorangegangen ist)

Voraussetzung:

- Ausschlaggebend sind volle Unterrichtstage
- Das Fernbleiben erfolgt unentschuldigt bzw. ungerechtfertigt

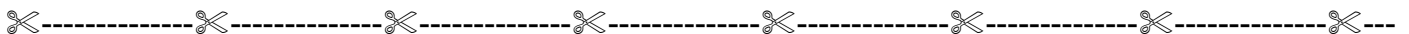
Fernbleiben vom Unterricht

Voraussetzung (§ 45 Abs 5 SchUG)

Durch die Neuregelung des § 45 Abs 5 SchUG wurde die automatische Abmeldung vom Schulbesuch um zwei Voraussetzungen erweitert und sieht nunmehr vor:

- Nicht mehr schulpflichtige SchülerInnen einer mittleren und höheren Schule
- Ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr
- Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben binnen einer Woche

Trifft eine derartige Mitteilung des/der Schüler*in binnen einer Woche nicht bei der Schule ein, so ist der/die Schüler*in automatisch vom Schulbesuch abgemeldet.



Abgabe bis 9.9.2020

Name der Schülerin / des Schülers:

Klasse:

- Ich habe die Informationen vom 7.9.2020 zur Kenntnis genommen.
- Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Videos, auf denen mein Sohn / meine Tochter abgebildet ist, auf der Homepage des G19 veröffentlicht werden (§ 78 UrhG).

Datum

Unterschrift